

Ihre Chance als

**STEINMETZ &
STEINBILDHAUER** (m/w/d)

Berufsausbildung
an der Meisterschule!



**MEISTERSCHULE
FÜR HANDWERKER
KAISERSLAUTERN**

Am Turnerheim 1
67657 Kaiserslautern
Tel. +49 (0) 631 3647-406
Fax +49 (0) 631 3647-404



W
W
W
W
W
M
H
H
K
K
K
L
L
D
E

Ausbildung zum

STEINMETZ & STEINBILDHAUER (m/w/d)

AUSBILDUNGSZIEL

Schulabschlussprüfung, gleichgestellt dem Gesellenbrief
Steinmetz und Steinbildhauer (m/w/d)

AUSBILDUNGSINHALTE

Die Ausbildung umfasst einen fachpraktischen, einen fachtheoretischen und einen allgemeinbildenden Ausbildungsteil. In den Werkstätten wird Naturstein überwiegend manuell bearbeitet.

Nach Plänen und Entwürfen werden Architekturteile, Relief, Schrift oder Skulptur ausgeführt. Kopien oder Eigenentwürfe werden durch Abformtechniken mit ausgeführt. Die praxisgerechte Umsetzung erfordert aber auch fundierte Kenntnisse und Fähigkeiten auf gestalterischem und technologischem Gebiet, z. B. CAD-Zeichnungen und CNC-Sägetechniken.

AUSBILDUNGSDAUER

Vollzeit: 3 Schuljahre

Ferienregelung des Landes Rheinland-Pfalz

AUFNAHMEVORAUSSETZUNG

Mind. Hauptschulabschluss bzw. Berufsreife mit Nachweis über gesundheitliche Eignung für den angestrebten Bildungsgang.

SCHULGELD/KOSTEN/AUSBILDUNGSFÖRDERUNG

- Schulgeld wird nicht erhoben. Kosten entstehen für Lern- und Arbeitsmittel sowie evtl. Schulfahrten.
- Ausbildungsförderung nach Antragsstellung bei entsprechender Behörde möglich.

ANMELDEVERFAHREN

Anmeldeschluss: jährlich bis zum 1. März

- Lebenslauf mit Passfoto
 - Amtlich beglaubigte Fotokopie des Abschluss- oder letzten Halbjahreszeugnisses der allgemeinbildenden Schule
 - Bei Einstieg ins 2. Ausbildungsjahr zusätzlich amtlich beglaubigte Kopie des letzten Berufsschulzeugnisses
 - Optional Vorstellungsgespräch bzw. Aufnahmetest
- Bewerbungen nach dem 1. März können nur noch bei freien Plätzen berücksichtigt werden.

ABSCHLUSSPRÜFUNG

Die Schulabschlussprüfung führt zum qualifizierten Berufsabschluss, welcher dem Gesellenbrief gleichgestellt ist. Dies erfolgt in Übereinstimmung mit der gültigen Verordnung über das Berufsbild und den Prüfungsanforderungen für den Ausbildungsberuf.

WEITERE INFORMATIONEN

zum Ergänzungsunterricht unter